



Messvoraussetzungen:

- Massive Außenwände müssen innenseitig vollflächig verputzt sein
- Die Luftdichtungsschicht im Leichtbaubereich (i. d. R. PE-Folie) muss vollständig angebracht und mit Latten ausreichend gesichert sein.
- Luftdichtende Anschlüsse zwischen verschiedenen Bauteilen (insbesondere an Fenstern und an Übergängen zwischen Holzleichtbau- und Massivbaubereichen) muss hergestellt sein.
- Alle Durchführungen durch die Gebäudehülle für Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen müssen ausgeführt sein.
- Durchbrüche für z.B. Türen, Fenster, etc. zu unbeheizten Räumen (z.B. unbeheizte Kellerräume, Lichtschachtfenster, usw.) müssen luftdicht verschlossen, bzw. verschließbar sein (Türen, Fenster, usw. eingebaut).
- Alle zu überprüfenden Stellen müssen frei zugänglich sein (bei schwer erreichbaren Stellen sind geeignete Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, z.B. Gerüst, Leitern, Hubsteiger, etc.)
- Für den korrekten Einbau der Blower-Door-Messstation ist eine Öffnung von **min. 0,80m x 1,40m bis max. 1,10m x 2,35m** erforderlich

Sollten diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise eingehalten werden können und dadurch weitere Maßnahmen für die Messung notwendig sein, werden diese gesondert berechnet.

Erforderliche Unterlagen für die Messung:

- **Netto-Grundfläche** des zu messenden Objektes
- Vollständig ausgefülltes Datenblatt „Blower-Door-Messung“
- Evtl. ein Satz Hauspläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)

Sonstige Randbedingungen:

- Um eine ordnungsgemäße Messung zu gewährleisten, sollte der Baubetrieb während einer zirka 2- bis 3-stündigen Dauer (Einfamilienhaus), bzw. 1- bis 2-stündigen Dauer (Wohnung) ruhen.
- Das zu messende Objekt muss gesäubert und verhältnismäßig staubfrei sein
- Im Interesse einer ausreichenden Messgenauigkeit kann der Test nicht an Tagen mit windigem Wetter durchgeführt werden.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.blowerdoor-ab.de